

## GARANTIEBEDINGUNGEN VON „GOVENA LIGHTING” S. A. FÜR GESCHÄFTSPARTNER

### I. ERKLÄRUNG DES GARANTIEGEBERS

1. Der Garantiegeber – „Govenalighting” S.A., ul. Służewska 8-15, 87-100 Toruń erteilt seinen Geschäftspartnern, die Produkte von „Govenalighting” S.A. für den weiteren Verkauf beziehen, eine Qualitätsgarantie des Herstellers für folgendes Sortiment:

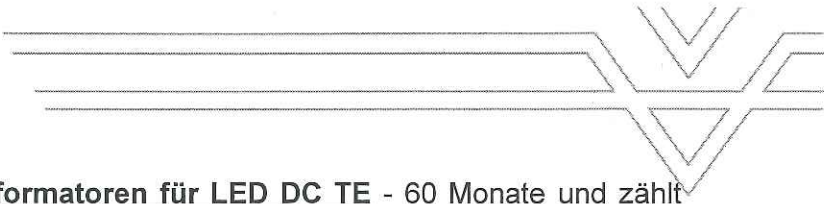
- elektronische Transformatoren für LED AC,
- elektronische Transformatoren für LED DC,
- elektronische Netzteile,
- Konverter AC/DC,
- Dimmer,
- Elektrozubehör,
- LED - Profile,
- LED - Leuchten.

2. Die im Absatz 1 aufgelisteten Produkte, werden mit einem Garantieverprechen des Garantiegebers versehen, dass sie von gegebener Qualität sind und entsprechen insbesondere den Standards, die in den Branchen akzeptiert werden, wo sie ihre Anwendung finden. Die, mit der Bedienungsanleitung übereinstimmende Nutzung und Erfüllung von allgemeingeltenden technischen Regeln, sowie die Realisierung der Angaben des Herstellers in den von ihm veröffentlichten Katalogen, wird zur richtigen Funktionalität der Geräte führen, mindestens im Zeitraum der Garantiedauer.

### II. GARANTIEDAUER

1. Zeit des Garantieschutzes im Rahmen der Herstellergarantie beträgt:

- **für elektronische Transformatoren für LED AC YT** - 60 Monate und zählt ab den Verkaufstag der Produkte an den Endkunden (Endverbraucher), aber nicht länger als 63 Monate vom Produktionsdatum,



- **für elektronische Transformatoren für LED DC TE** - 60 Monate und zählt ab den Verkaufstag der Produkte an den Endkunden (Endverbraucher), aber nicht länger als 63 Monate vom Produktionsdatum,
- **für elektronische Netzteile Z – LED** - 60 Monate und zählt ab den Verkaufstag der Produkte an den Endkunden (Endverbraucher), aber nicht länger als 63 Monate vom Produktionsdatum,
- **für Konverter AC/DC KYT** - 60 Monate und zählt ab den Verkaufstag der Produkte an den Endkunden (Endverbraucher), aber nicht länger als 63 Monate vom Produktionsdatum,
- **für Dimmer LED Ś-PRO-...-LED** - 60 Monate und zählt ab den Verkaufstag der Produkte an den Endkunden (Endverbraucher), aber nicht länger als 63 Monate vom Produktionsdatum,
- **für das Elektrozubehör der Metal, Metal Modern, Metal Modern Loft, Prestige Glamour Style, Vintage Wood, Standard Collection Linie** - 84 Monate und zählt ab den Verkaufstag der Produkte an den Endkunden (Endverbraucher), aber nicht länger als 87 Monate vom Produktionsdatum,
- **für andere Produkte im Abs. I.1 aufgelistet** – 24 Monate und zählt ab den Verkaufstag der Produkte an den Endkunden (Endverbraucher), aber nicht länger als 36 Monate vom Produktionsdatum,

### III. UMSTÄNDE, BEI DEHNEN DIE GARANTIE ERLISCHT

1. Der Garantiegeber trägt keine Verantwortung in folgenden Fällen:

- wenn das Produkt, welches eine Garantie hatte, wurde entweder falsch montiert oder nicht entsprechend der Bedienungsanleitung verwendet und es wurden die allgemeingeltenden technischen Regeln nicht erfüllt, sowie die Realisierung der Angaben des Herstellers in den von ihm veröffentlichten Katalogen.

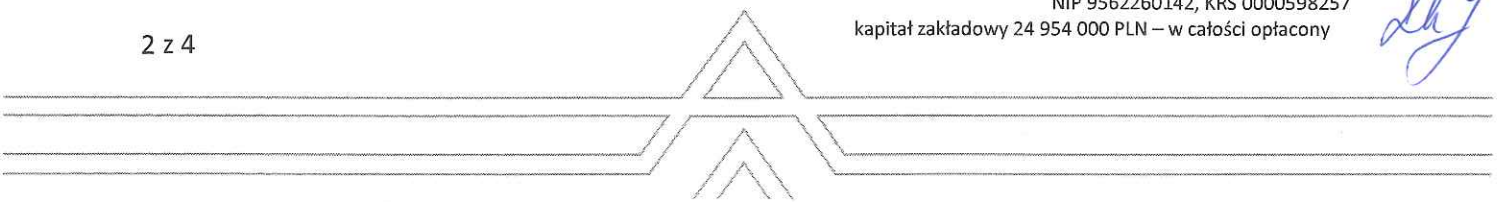
- wenn der Zustand, in dem sich das Produkt befindet, das Ablesen sowohl der Seriennummer, als auch des Produktionsdatums nicht ermöglicht.

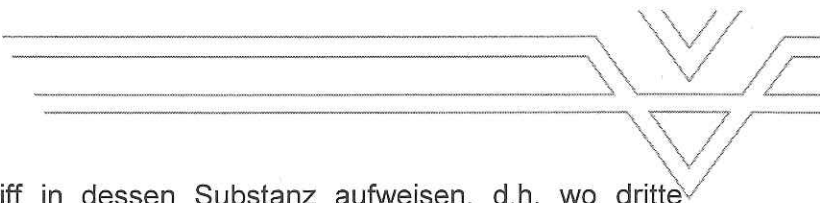
- wenn über die Mangelhaftigkeit nach der Garantiezeit benachrichtigt wurde.

2. Die Garantie umfasst nicht:

- jegliche Mängel und Fehler aus der Schuld des Verbrauchers, insbesondere durch die Verwendung des Produktes anders als in der Bedienungsanleitung vorgesehen.

- mechanische (Risse, Zerschlagungen, Quetschungen), chemische und thermische Beschädigungen,





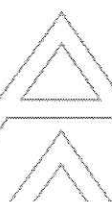
- Produkte die einen Eingriff in dessen Substanz aufweisen, d.h. wo dritte Personen versuchten die Produkte zu reparieren.

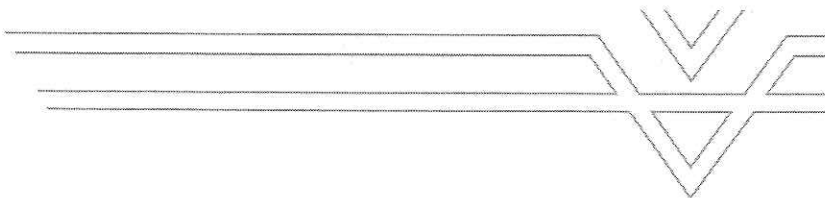
- entstandene Mängel und Fehler, durch das Aufbewahren in falschen Bedingungen, d.h. zum Beispiel an Stellen mit hohen Feuchtigkeitsfaktor oder anfällig durch Handlung der Wetterverhältnisse

- Beschädigungen, die durch den natürlichen, teilweisen oder völligen Verbrauch entstanden sind, übereinstimmend mit den Eigenschaften oder der Bestimmung des Produktes, insbesondere: Kratzer, Verfärbung oder matt werden.

#### IV. VERFAHREN BEI DER GEWÄHRLEISTUNG / REKLAMATION VORBRINGEN

1. Im Falle der Feststellung von Mängeln beim Produkt, der eine Garantie hat, muss der Garantiegeber innerhalb von 3 Tagen informiert werden, nach dem die Mängel durch den Endverbraucher an den Business Partner gemeldet wurden.
2. Die Beschreibung der Mängel sollte auf dem Formular durchgeführt werden, welches zu den Garantiebedingungen beigefügt wurde. Ausserdem zu jeder Reklamation muss eine Kopie der Rechnung vom Business Partner angehängt werden, die an ihm vom Garantiegeber ausgestellt wurde und auf der sich die reklamierte Ware befindet.
3. Im Falle der Anerkennung der Reklamation durch den Garantiegeber, kann die Forderung des Reklamierers entsprechend zur Wahl des Garantiegebers erfüllt werden, durch den Umtausch des defekten Produktes auf ein neues, ohne Mängel, oder eine Reparatur des defekten Produktes.
4. Im Falle, wo der Garantiegeber in Folge der Untersuchung feststellt, dass der Defekt nicht Garantie gesichert ist, werden alle entstehenden Kosten, durch die Reklamationserwägung (incl. Transportkosten) auf den Business Partner auferlegt. Die oben genannten Kosten, werden durch den Garantiegeber in Rechnung gestellt.
5. Die Regelung der Beanstandung sollte innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden, ab dem Moment an, wo der Garantiegeber über den Mängel informiert wurde. Der Business Partner sollte den Endverbraucher vor dem Ablauf von 14 Tagen informieren, ab den Tag an zählend, an welchem die Ware reklamiert wurde, dass das Produkt zum Garantiegeber zur Überprüfung geschickt wurde und erst nach der Untersuchung und Stellungnahme zum gegebenen Fall, kann sich der Business Partner zu den gemeldeten Forderungen äussern.





## V. GARANTIEAUSSCHLUSS

1. Demzufolge, dass der Business Partner die Produkte von „Govenalighting“ S.A. für den Weiterverkauf erwirbt, wird er von der Verantwortung für die physischen Mängel ausgeschlossen im Rahmen des Garantgesetzes.

2. Mit der Bedingung des 1 Abs. in unregelmelten Angelegenheiten dieser Garantie, werden entsprechende Bedingungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finden.

### GARANTIEPROTOKOLL NR...../20...

Vom .....

Produkt	Menge	Beschreibung der Mängel	Nummer und Verkaufsdatum

#### Anhänge:

- Fotokopie der Rechnung, die den Kauf der Produkte vom Hersteller durch den Business Partner nachweist

Der Notifizierende: (Firmenname, Adresse, vertretende Person)

.....  
.....  
.....

Direktor Zarządzający

  
Kamil Szulc

Govenalighting S.A.

ul. Służewska 8-15, 87-100 Toruń

Tel.: (+48)56 619 66 00, fax: (+48) 56 619 66 02

NIP 9562260142, KRS 0000598257

kapitał zakładowy 24 954 000 PLN – w całości opłacony

